



Telefon: 07222 381-2300
Fax: 07222 381-2398
E-Mail: amt23@landkreis-rastatt.de
Datum: 10. Juni 2021
Aktenzeichen 2.3/083.1

Öffentliche Bekanntmachung zum Unterricht im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Schulen im Landkreis Rastatt ab dem 12. Juni 2021

Der Landkreis Rastatt – Gesundheitsamt – macht gemäß § 4 Abs. 4 der Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (CoronaVO Schule) vom 4. Juni 2021 Folgendes bekannt:

Im Landkreis Rastatt hat nach den maßgeblichen vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Zahlen an fünf aufeinander folgenden Werktagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 50 unterschritten:

1.	Samstag,	5. Juni 2021:	41,5	
	[Sonntag,	6. Juni 2021:	40,2	nicht mitzuzählen, da kein Werktag]
2.	Montag,	7. Juni 2021:	33,3	
3.	Dienstag,	8. Juni 2021:	32,4	
4.	Mittwoch,	9. Juni 2021:	26,8	
5.	Donnerstag,	10. Juni 2021	25,9	

Gemäß § 4 Abs. 2 CoronaVO Schule treten daher die Einschränkungen des § 5 Abs. 1 i.V.m. § 13 CoronaVO Schule (Wechselunterricht) am übernächsten Tag (Samstag, 12. Juni 2021) außer Kraft.

Ab dem 12. Juni 2021 findet daher der Unterricht an allen Schulen, Grundschulförderklassen und Schulkindergärten im **Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen** (Präsenzunterricht für alle mit Maskenpflicht und Testobliegenheit; grundsätzlich ohne förmliches Abstandsgebot zu und zwischen den Schüler*innen) statt.

Kontakt

Landratsamt Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
www.landkreis-rastatt.de

Öffnungszeiten

Mo.-Do. 07:30 - 17:00 Uhr
Freitag 07:30 - 13:00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Sparkasse Rastatt-Gernsbach

IBAN: DE06 6655 0070 0000 0033 92
SWIFT-BIC: SOLADES1RAS

Diese Regelung tritt wieder außer Kraft, sofern im Landkreis Rastatt die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 50 (ab dem 21. Juni 2021 gilt gemäß § 5 Abs. 1 i.V.m. § 13 CoronaVO Schule ein maßgeblicher Schwellenwert von 100) wieder überschreiten würde.

Die weiteren Einzelheiten zu den Regelungen über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen können der aktuellen CoronaVO Schule vom 4. Juni 2021 und den weiterführenden Informationen des Kultusministeriums des Landes Baden-Württemberg entnommen werden.

Die Verordnung und die weiterführenden Informationen des Kultusministeriums können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://km-bw.de/CoronaVO+Schule>

Rastatt, 10. Juni 2021

gez. Biehl
Dezernatsleitung